

JAGD- und SPORTSCHÜTZENVEREIN MATTERSBURG

· Forchtenauerstraße 69 · 7210 Mattersburg ·
· jssv.mattersburg@gmail.com · www.jssv-mattersburg.at ·



Brandschutzordnung

für den

JAGD- und SPORTSCHÜTZENVEREIN MATTERSBURG



für alle Personen

ohne besondere Brandschutzaufgaben

Stand: Jänner 2023

NOTRUF

Feuerwehr 122

Polizei 133

Rettung 144

Zu allen Notrufmöglichkeiten gilt folgende Information:

Nicht der Anrufer beendet die Notrufabgabe, sondern immer der Gesprächspartner der betreffenden Hilfskräfte! Folgende Informationen sind unbedingt erforderlich:

WAS ist passiert

WO ist etwas passiert

WIEVIELE Verletzte gibt es

WER ruft an

Sollten Sie versehentlich den falschen Notruf gewählt haben, so legen Sie bitte nicht auf, sondern geben trotzdem den Notruf ab. Dieser wird an die richtige Stelle weitergeleitet.

1. Einleitung

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs der Schießstätte, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit, Eigentum und Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände, sowie das Verhalten im Brandfall selbst. Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten.

2. Geltungsbereich

Alle Vorstandsmitglieder, Organe, Standaufsichten, Mitglieder, Personal der Vereinskantine, Nutzer bzw. Gäste und Fachfirmen sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

3. Ordnung und Sauberkeit, Flucht und Verkehrswege

sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Bränden und schützen somit Personen. Abfällen, Verpackungsmaterialien, Kartonagen, Holzwolle, Dekorationsmaterialien, Baumaterialien und sonstige brennbaren Gegenstände sind stets zu entfernen. Das Lagern von brennbarem Material in unzulässiger Menge oder an unzulässigen Stellen (Vereinshaus, Küche, Schießstände, Lager, Container oder an sonstigen Verkehrs- und Fluchtwegen) ist verboten.

Leicht entzündliche Stoffe und anderes, leicht brennbares Material sind in unbrennbaren, verschlossenen Gefäßen stets zugänglich zu lagern.

Fluchtwege und sonstige Verkehrswege sind in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art freizuhalten.

Der Schließbereich von Brandschutztüren ist von Gegenständen aller Art freizuhalten. Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert und außer Funktion gesetzt werden. Löschgeräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt, oder zweckwidrig verwendet werden.

Im Vereinsbereich angebrachte **Hinweistafeln- und Zeichen**, die sich auf das richtige Verhalten nach den vorstehenden Bestimmungen beziehen, sind genau zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.

Am Vereinsgelände dürfen Fahrzeuge nur auf den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Flucht- und Verkehrswege sowie Zufahrten für Einsatzfahrzeuge dürfen nicht behindert, sondern müssen stets freigehalten werden.

4. Rauchen / offenes Feuer und Licht

In allen Räumlichkeiten der JSSV Schießstätte Mattersburg (Vereinshaus, Küche, Lager, Werkstätte, Container, Schießständen, Wurfstand, Steuerhaus und Sanitäranlagen) ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht und Feuer strengstens verboten. Mit Ausnahme der Überdachten Terrasse mit dem Grillkamin, hier ist das Rauchen erlaubt. Aschenbecher in ausreichender Anzahl sind bereitzustellen und nach Veranstaltungs- bzw. Betriebsende an brandsicherer Stelle zu entleeren/entsorgen.

Brandgefährliche Tätigkeiten (Heißenarbeiten wie z.B. Schweißen, Trennschneiden, Schleifen, usw.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Obmann und dem Vorstand und nur durch autorisierten gewerblichen Fachfirmen durchgeführt werden.

Die Löschmittel bei Heißenarbeiten sind mindestens: Löschwasser im Kübel, Handfeuerlöscher und Löschdecken. Sie sind immer bereitzuhalten. Von den Fachfirmen (Professionisten) müssen eigene Löschmittel mitgebracht und im Bedarfsfall verwendet werden. Die Entnahme der vorgesorgten Löscher für diese Zwecke ist nicht erlaubt.

5. Dekoration für Feste und Veranstaltungen

Es sind nur schwerentflammbare Dekorationsmaterialien zulässig. Der Nachweis hierfür ist vom Veranstalter zu erbringen. Dekorationsmaterialien aus natürlichem Pflanzenschmuck wie z.B. Tannenzweige dürfen nur so lange in den Räumlichkeiten verwendet werden, solange sie noch frisch sind. Leichtentflammbare Gegenstände sind grundsätzlich verboten.

6. Elektrogeräte, Maschinen und Werkzeuge

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen der Elektroschutzverordnung 2012 (ESV 2012) entsprechen. Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig von autorisierten Fachfirmen instand zu halten, die ÖVE - Vorschriften sind einzuhalten.

Das Aufstellen und Benutzen von privaten Elektrogeräten sind nur erlaubt, wenn die Zustimmung des Vorstandes bzw. des Obmanns vorliegt und eine regelmäßige Prüfung sichergestellt ist. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Bei Mängeln an elektrischen Geräten sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen. Die

Mängel sind zu beheben! Beim Verlassen der Vereinsräumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte – soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen – abgeschaltet bzw. vom Netz genommen sind. Fest installierte Elektrogeräte (wie z.B. die Lichanlage, Klimaanlage, Heizungsanlage) dürfen nur von beauftragten und befugten Personen angeschlossen bzw. gewartet und geprüft werden.

Errichtungen, Änderungen und Reparaturen aller Art (zum Beispiel an Installationen, Scheiben Zuganlagen und Scheibenwurfstand) dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Maschinen, Werkzeuge und sonstige Arbeitsvorrichtungen dürfen nicht bestimmungs- widrig verwendet werden und sind ordnungsgemäß zu bedienen.

Verhalten im Brandfall

1. Unbedingt **Ruhe** bewahren
2. **Alarmieren** der Feuerwehr mittels Telefon Nummer 122
3. **In Sicherheit bringen!** Bei Alarmierung sind das Vereinshaus, die Schützenstände und die Nebengebäude unverzüglich zu verlassen!
4. Personen sind zu **warnen** und gegebenenfalls zu **retten**.
Die Vereinsorgane bzw. Verantwortlichen überzeugen sich beim Verlassen der Räumlichkeiten, dass niemand – auch nicht in Nebenräumen – zurückgeblieben ist. Ortsfremde sowie hilfsbedürftige Personen sind durch Verantwortliche, anwesende Vereinsorgane, Standaufsichten, Mitglieder sowie Kantinenpersonal zu unterstützen.
5. **Brandbekämpfung** mit den vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöschgerät, Löschdecke) aufnehmen. **Achtung:** Nur ohne Eigengefährdung und bis zum Eintreffen der Feuerwehr Löschversuche mit dem Feuerlöscher unternehmen!
6. Bei **erfolglosem Löschversuch** Türen und Fenster schließen Luftzufuhr zum Brandbereich verhindern
7. Im Falle eines **Räumungsalarms** ist das Gebäude sofort über die Fluchtwege zu verlassen – den **Anweisungen der Vereinsorgane bzw. der Standaufsichten** sind unbedingt **Folge zu leisten!**
8. Jede Person, die Brand oder Brandrauch, Brandgeruch oder Brandsymptome (Feuerschein, Hitze, etc.) oder eine akute Brandgefahr (Ausströmen brennbarer Flüssigkeiten oder Gase etc.) feststellen oder sonstigen Verdacht auf Brand hat, ist verpflichtet, sofort zu alarmieren.

Verhalten während des Brandes

Der Feuerwehr, sowie allen anderen Hilfs- und Einsatzkräften die Zufahrt ermöglichen, Löschkräfte einweisen und ihren Anforderungen Folge leisten!

Auf Verkehrswegen hindernd abgestellte Fahrzeuge sind zu entfernen!

Rettungsversuche sind möglichst nur nach den Weisungen der Einsatzkräfte, insbesondere die der Feuerwehr durchzuführen! Unüberlegte Rettungsversuche in Panikstimmung – vor allem ins Vollbrand stehende Gebäude gehen, usw. sind lebensgefährlich und deshalb zu unterlassen!

Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten!

Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten!

Bei Fettbränden nicht mit Wasser löschen!!! Akute Lebensgefahr!!! Sondern Brand mit Fettbrandlöscher oder Löschdecke löschen. Ebenso gleiches gilt bei Bränden in Elektroschaltkästen, nicht mit Wasser löschen!!! Akute Lebensgefahr!!!

Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlung mit Wasser vor Entzündung schützen!

